



DPoIG Schleswig-Holstein • Muhliusstraße 65 • 24103 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein

- Innen- und Rechtsausschuss -

in

Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4093

Kiel, 11.11.2024

Stellungnahme der DPoIG, Landesverband Schleswig-Holstein

Drucksache 20/2489

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Möglichkeit zur Beteiligung am Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Belastung bei der Landespolizei erkennen und reduzieren“ bedanken wir uns ausdrücklich.

Die Belastungssituation in der Landespolizei ist stetig aufwachsend und mittlerweile gravierend. Dies bedarf eines einheitlichen Lösungsansatzes. Wir begrüßen den Ansatz der SPD-Fraktion in ihrem Antrag, dass zukünftig konkrete Daten erhoben werden können, um sich in der Folge konzeptionell auf die zunehmende Aufgabenvielfalt einstellen zu können.

Im Antrag wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der sicherlich einen Teil der Konzeption sein kann:

1. Systematische Erfassung und Auswertung der Ursachen von Überlastungsanzeigen, Teildienstunfähigkeiten und Langzeiterkrankungen

Richtigerweise wird in der Begründung zum Antrag der SPD-Fraktion dargelegt, dass sich der Abbau der Überstundenlast in der Landespolizei trotz Stellenzuwachs nicht eingestellt hat. Überdies ist ein hoher Krankenstand feststellbar und die bekannt gewordene Anzahl der Überlastungsanzeigen ist in den letzten zwei Jahren nahezu vervierfacht. Dennoch konnte ein tragbares Datenmaterial zu diesen Umständen bislang nicht vorgehalten werden. Daher unterstützt die DPoIG Schleswig-Holstein diesen Punkt im Antrag.

Zugleich verweisen wir auf greifbare Ergebnisse, die im Rahmen der „Puls“-Studie erhoben wurden. Die Studie wurde, unterstützt durch die DPoIG, durch die Universität Heidelberg, zusammen mit der Deutschen Traumastiftung und dem Polizeipräsidium Ulm durchgeführt und im Februar 2023 veröffentlicht. Im Ergebnis sind erhöhte physische und psychische Belastungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgestellt worden. Als Resultat konnten Instrumente implementiert werden, die sich auf diese Belastungsreaktionen einstellen. Obgleich sich die Studie

vorwiegend den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte des Einzeldienstes widmet, können zum einen Ergebnisse auf den hiesigen operativen Dienst durchaus übertragen werden. Zum anderen können sich durchaus Hinweise auf Instrumente ergeben, die der Belastung anderer Organisationseinheiten entgegenwirken können. Beispielhaft seien die Sachbearbeiter in den Phänomenbereichen Kinderpornographie oder „religiös motivierte Kriminalität“ genannt.

2. Konkreter Zeitplan für und mögliche Entlastung durch eine Übertragung von Schwertransportbegleitung auf sogenannte „Beliehene“

Dieses Aufgabenfeld betreut die Landespolizei bereits seit vielen Jahren und sieht sich überdies einer steigenden Einsatzzahl gegenüber. Das tariflich angestellte „Schwertransportbegleiter“ die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte entlasten, ist weithin bekannt. Gleichwohl sind diese unterstützenden Kräfte zahlenmäßig zu wenig im Land verteilt. Ferner sind die sog. „Schwertransportbegleiter“ lediglich in befristeten Verträgen untergebracht, was sich dringend ändern muss. Daher ist es die Forderung der DPoIG Schleswig-Holstein, die Zahl der „Schwertransportbegleiter“ aufzustocken und ihnen eine zukunftssträchtige Arbeitsplatzgestaltung durch unbefristete Arbeitsverträge zu ermöglichen.

3. Konzept für eine Entlastung der Landespolizei bei den sogenannten Abschiebefahrten

Es ist Fakt, dass die Landespolizei das „Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge“ (LaZuF) im Rahmen der Amtshilfe in erheblichen Maßen bei Abschiebungen unterstützt. Das betrifft mithin nicht nur die reinen Abschiebefahrten, sondern auch Maßnahmen zur Ergreifung der Abzuschiebenden. Hinsichtlich der sog. „Abschiebefahrten“, die sich in das gesamte Bundesgebiet erstrecken, sind in der Regel zwei bis vier Polizeivollzugsbeamtinnen oder Polizeivollzugsbeamte mehrere Tage gebunden und stehen nicht für den Präsenz- und Einsatzdienst auf ihren Heimatdienststellen zur Verfügung. Kritikwürdig ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch die Stundenvergütung der Einsatzkräfte, doch fehlen die Kolleginnen und Kollegen für die Einsatzerfordernisse vor Ort. Daher fordern wir als DPoIG Schleswig-Holstein, dass LaZuF personell und technisch so auszustatten, dass solche Abschiebemaßnahmen in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden können.

4. Prüfung des verstärkten Einsatzes von Tarifbeschäftigten in der Landespolizei zur Unterstützung der Vollzugsbeamten

Das Vorhaben ist aus Sicht der DPoIG Schleswig-Holstein zu unterstützen. Die Landespolizei hat beispielsweise durch Erlasslage den Weg geebnet, einfache Fälle im Rahmen der sogenannten „standardisierten Sachbearbeitung“ innerhalb der Ämter und Behörden zentral zu bearbeiten. Es mangelt allerdings an einer Vielzahl von Tarifkräften, um das Vorhaben umsetzen zu können. Es ist aktuell im Rahmen der Personalausstattung und angesichts der Haushaltslage ganz und gar nicht darstellbar, unterstützende Kräfte im Tarifbereich akquirieren zu können. Hier kann die Forderung der DPoIG Schleswig-Holstein nur lauten, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, den entsprechenden Stellenplan anzupassen und eine vernünftige tarifliche Einstufung der avisierten Tarifkräfte vorzunehmen.

5. Konzept für die schnellstmögliche Sicherstellung der flächendeckenden Durchführung des vorgesehenen Einsatztrainings

Das Einsatztraining ist aus Sicht der DPoIG Schleswig-Holstein ein fundamentaler Baustein für die professionelle Einsatzbewältigung der einzelnen Mitarbeiterin bzw. des einzelnen Mitarbeiters. Mittelbar entfaltet ein gutes Einsatztraining die sichtbar professionelle Außenwirkung der Polizeibeamten.

Wahr ist, dass die Einsatztrainingszeiten durch die Dienststellen zu einem beträchtlichen Teil nicht wahrgenommen werden können. Durch Präsenzverpflichtungen und Einsatzgestaltung bei den Dienststellen wird das Einsatztraining in der Abwägung der Dienststellen nachrangig priorisiert. Das ist wohl kaum vorwerfbar angesichts streckenweise erheblicher Personalknappheit vor allem in den Sommermonaten. Insofern unterstützt die DPoIG Schleswig-Holstein gern bei der Erstellung eines Konzepts für die Sicherstellung des Einsatztrainings.

6. Ermittlung kurzfristig umsetzbarer Entlastungspotentiale durch Entbürokratisierung und Digitalisierung

Die Landespolizei Schleswig-Holstein steht in seinem Digitalisierungsprozess im Jahr 2025 vor einer Zäsur. Allein das Projekt „eAkte“, was in 2025 umgesetzt werden muss, bindet absehbar erhebliche personelle und technische Ressourcen. Im Landespolizeiamt wird eine Abteilung so umgestaltet, dass der Bereich „Informationstechnologie“ zukunftssicher bearbeitet bzw. begleitet werden kann. Hinzu kommen Änderungen im Bereich der Software auf jeden einzelnen Beschäftigten zu. Der Weg zur Digitalisierung schreitet folglich langsam voran.

Doch scheinen greifbare Entlastungspotentiale ungenutzt: So kann man beispielsweise innerhalb der Vorgangsbearbeitungssoftware keine elektronischen Ersuchen an andere Bundesländer bzw. -behörden senden oder eben solche von dort erhalten, die die gleiche Software nutzen. Oder eine einheitliche landesweite Datenbank bzw. Bibliothek, auf die jeder zugreifen kann und zentral gepflegt wird. Oder eine intuitiv händelbare Intranet-Homepage, welche die aktuelle Präsenz zurecht ersetzen kann. Das sind nur einige Beispiele, die eine Vereinfachung des täglichen Arbeitens, einhergehend mit dem Digitalisierungsprozess, darstellen können.

Insofern ist der Punkt in diesem Maßnahmenkatalog grundsätzlich zu unterstützen, doch wären an dieser Stelle Nennungen konkreter Maßnahmen oder Möglichkeiten wünschenswert.

Resümierend bleibt festzustellen, dass die im Begründungstext vorgetragene Argumente nachvollziehbar und zugleich unterstützenswert sind. Gleichwohl hängen einzelne Maßnahmenpunkte zwangsläufig mit der Betrachtung der Personalstruktur zusammen. Es lässt unweigerlich den Schluss zu, dass punktuell Personal nachgesteuert werden muss. Im Gleichklang dazu kann es durch einfache und größere Maßnahmen zu einer effektiveren Nutzung der personellen Ressourcen kommen. Das wollen wir als DPoIG Schleswig-Holstein gern unterstützen.

Christian Hobohm (stellv. Landesvorsitzender DPoIG SH)

Astrid Steffen (Landesvorsitzende DPoIG SH)

Vorstand der DPoIG-Schleswig-Holstein



DPoIG Schleswig-Holstein • Muhliusstraße 65 • 24103 Kiel

Landtag Schleswig-Holstein

- Innen- und Rechtsausschuss -

in

Kiel

Kiel, 11.11.2024

Stellungnahme der DPoIG, Landesverband Schleswig-Holstein

Drucksache 20/2527

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Möglichkeit zur Beteiligung am Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Gezielte Entlastung der Landespolizei“ bedanken wir uns ausdrücklich.

Die Belastungssituation in der Landespolizei ist stetig aufwachsend und mittlerweile gravierend. Dies bedarf eines einheitlichen Lösungsansatzes. Wir begrüßen den Ansatz der CDU-Fraktion in ihrem Antrag, dass konzeptionelle Instrumente die zunehmende Aufgabenvielfalt eindämmen können.

Im Antrag wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der sicherlich einen Teil der Konzeption sein kann:

- 1. Eine stärkere Automatisierung sowie den Einsatz von Assistenzsystemen für eine Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben und Verschlinkung interner Prozesse und Erleichterung des Datenaustauschs zwischen Behörden, insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung von Daten- und Vorgangsübermittlung zu anderen Behörden, sowie eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten (UmoPol) und mobilen Datenträgern**

Die Landespolizei Schleswig-Holstein steht in seinem Digitalisierungsprozess im Jahr 2025 vor einer Zäsur. Allein das Projekt „eAkte“, was in 2025 umgesetzt werden muss, bindet absehbar erhebliche personelle und technische Ressourcen. Im Landespolizeiamt wird eine Abteilung so umgestaltet, dass der Bereich „Informationstechnologie“ zukunftssicher bearbeitet bzw. begleitet werden kann. Hinzu kommen Änderungen im Bereich der Software auf jeden einzelnen Beschäftigten zu. Der Weg zur Digitalisierung schreitet folglich langsam voran.

Doch scheinen greifbare Entlastungspotentiale ungenutzt: So kann man beispielsweise innerhalb der Vorgangsbearbeitungssoftware keine elektronischen Ersuchen an andere Bundesländer bzw. -behörden senden oder eben solche von dort erhalten, die die gleiche Software nutzen. Oder eine einheitliche landesweite Datenbank bzw. Bibliothek, auf die jeder zugreifen kann und zentral gepflegt

wird. Oder eine intuitiv händelbare Intranet-Homepage, welche die aktuelle Präsenz zurecht ersetzen kann. Das sind nur einige Beispiele, die eine Vereinfachung des täglichen Arbeitens, einhergehend mit dem Digitalisierungsprozess, darstellen können.

Hinsichtlich des Einsatzes von Assistenzsystemen muss aus Sicht der DPoIG Schleswig-Holstein mehr Tempo eingelegt werden, um mittelfristig Entlastung zu schaffen. Bestes Beispiel ist die Möglichkeit „Speech-to-text“, was jeder Privatanwender schon länger problemlos nutzen kann. Es ist kaum darstellbar, warum solche Funktionen für den dienstlichen Alltag nicht nutzen kann. Es sollte mit Hochdruck daran gearbeitet werden, ein solches Tool zur Verfügung zu stellen.

Insofern ist der Punkt in diesem Maßnahmenkatalog grundsätzlich zu unterstützen, doch wären an dieser Stelle Nennungen konkreter Maßnahmen oder Möglichkeiten wünschenswert.

2. Eine automatisierte Datenanalyse zur intelligenten Bewältigung großer Datenmengen in der Verwaltungs-, aber auch in der Ermittlungsarbeit

Es ist Fakt, dass jedes sichergestellte Smartphone oder jeder sichergestellte Datenträger eine schier unübersichtliche Datenmenge in dem jeweils zugrundeliegenden Verfahren enthält. Es braucht in der Regel viele Monate, um eine solche Datenmenge zu sichten und zu bewerten. Das ist durch Sachbearbeiter kaum mehr zu bewältigen. Das es im Markt passende Analysetools gibt, ist offensichtlich. Selbst mit verfahrensimmanten Anpassungen in der Programmierung können solche Tools zu einer erheblichen Vereinfachung bei der strafprozessualen Auswertung von digitalen Beweismitteln führen.

Daher ist und bleibt es unsere Forderung, selbst unter Einsatz größerer monetärer Erfordernisse, den Sachbearbeitern der Dienststellen diese Tools bereitzustellen, um eine frappierende Entlastung in der Sachbearbeitung zu bewirken.

3. Eine weitere Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Einführung der Telematik für eine noch gezieltere betriebliche Gesundheitsfürsorge

Die DPoIG Schleswig-Holstein befürwortet ausdrücklich, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter gestärkt wird. Die formulierte „Einführung der Telematik“ wird allerdings vordergründig kritisch gesehen, denn es mangelt an detaillierten Vorstellungen zu diesem Instrument. Im Lichte des betrieblichen Gesundheitsmanagements steht der Begriff „Telematik“ für die Integration von Telekommunikation und Informatik, die eine noch genauere Gesundheitsfürsorge möglich macht. Die Frage der Konzeption und Ausgestaltung bleibt unklar. Daher bleibt die Haltung der DPoIG Schleswig-Holstein dazu eher ablehnend.

4. Die Entwicklung technischer Übersetzungsmöglichkeiten mittels künstlicher Intelligenz, insbesondere bezüglich seltener Sprachen oder besonderer Dialekte [...]

Das Vorhaben ist aus Sicht der DPoIG Schleswig-Holstein zu unterstützen. Zweifelsohne steht die Prüfung zur Nutzung solcher Tools noch am Anfang oder maximal in einer Projektierungsphase. Dennoch sind aus unserer Sicht solche zukunftsweisenden Technologien auch für die Nutzung der polizeilichen Sachbearbeitung hinzuzuziehen.

5. Eine zentralisierte Bearbeitung von Online-Anzeigen

Auch in diesem Punkt stimmen wir als DPoIG Schleswig-Holstein dem Antrag der CDU-Fraktion grundlegend zu. Es ist offensichtlich, dass eine zentralisierte Bearbeitung der Eingänge der „Onlinewache“ effizient behandelt werden kann. Seit den Jahren der Corona-Pandemie mit seinen einschneidenden Kontaktbeschränkungen hat die „Onlinewache“ zunehmend an Bedeutung gewonnen. Das dürfte sich in den kommenden Jahren kaum ändern, zumal der Bürger seine alltäglichen Geschäfte zunehmend online gestalten kann.

Im Hinblick auf die technisch und qualitativ unterschiedlichen Anzeigen muss natürlich eine Entscheidungsebene eingezogen werden, die eine entsprechende Bewertung vornimmt. Überdies gilt es zu vermeiden, dass die einzelnen Dienststellen, die eigentlich örtlich und sachlich zuständig wären, keinen Nachteil bei der PKS-orientierten Personalberechnung bekommen.

6. Eine Lernmanagementsoftware für die Digitalisierung der Einsatztrainingsplanung und -durchführung, sowie auch darüberhinausgehend den beschleunigten Ausbau digitaler, skalierbarer Lernangebote

Zweifelsohne können digitale Lernangebote den steigenden Fortbildungsbedarf unterstützen. Daher befürworten wir als DPoIG Schleswig-Holstein grundlegend diesen konzeptionellen Ansatz. Die Lehrgang organisierende Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung dürfte schon aus Kapazitätsgründen ein hohes Interesse daran haben, mindestens einfache Lehrinhalte zukünftig digitale Lernangebote im Bereich der Fortbildung bereithalten zu können. Allein im Bereich der Informationstechnologie wird es aus unserer Sicht zukünftig unabdingbar sein, auf digitale Lernangebote in Form von großen Online-Schulungen oder Lernvideos zurückzugreifen.

Hinsichtlich der konzeptionellen Überlegung der CDU-Fraktion, eine Software für die Einsatztrainingsplanung und -durchführung bereitzustellen, stünde aus Sicht der DPoIG Schleswig-Holstein nichts dagegen.

Resümierend bleibt festzustellen, dass der vorgetragene Maßnahmenkatalog nachvollziehbar und zugleich unterstützenswert sind. Gleichwohl muss eine ganzheitliche Denkweise hinsichtlich der Gedanken zur Digitalisierung Einzug halten. Es kann sich nicht nur auf die Bereitstellung von Tools beschränken, die das polizeiliche Handeln effizienter gestalten lässt. Vielmehr müssen auch Aspekte betrachtet werden, die polizeiliches Handeln plötzlich einschränken oder gar verhindern können. Was passiert beispielsweise bei einem größeren oder gar weitreichendem „Black out“? Jedwedes Handeln ist zukünftig abhängig von Strom. Ohne Strom keine digitalen Abläufe. Bei einem Stromausfall sind aktuell die überwiegende Zahl der Polizeidienststellen arbeitsunfähig. Es sollte ein Teil des Konzepts sein, Redundanzen zu schaffen, um die Arbeitsfähigkeit der Landespolizei aufrecht zu erhalten.

Ferner muss es ein Teil der Überlegung sein, bei Fortschreibung der Digitalisierung die Mitarbeitenden mitzunehmen. Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, die Nutzer der bereitgestellten Tools in angemessener Form aus- und fortzubilden, um jedem bzw. jeder die effektive Teilhabe in dessen Handlungsbereich zu ermöglichen. Überdies muss klar sein, dass es zwangsläufig zu

vermehrter Einrichtung spezialisierter IT-basierender Sachbearbeitung kommen muss. Die Vielfalt der Angebote und auch der IT-Fachrichtungen lässt keinen anderen Schluss zu. Dies bedingt innerhalb des Personalmanagements die Möglichkeit für Fachkarrieren, um qualifiziertes Personal halten zu können.

Christian Hobohm (stellv. Landesvorsitzender DPoIG SH)

Astrid Steffen (Landesvorsitzende DPoIG SH)

Vorstand der DPoIG-Schleswig-Holstein